

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 03.06.2019:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
2.	Bestellung einer Schriftführerin und Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	97/19	einstimmig
3.	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis		
4.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 24.01.2019 - Dokumentation der eingehenden Unterlagen in Jobcentern		
5.	Jährlicher Antrag auf Förderung örtlicher Kooperation gegen Gewalt an Frauen beim Land NRW; hier: Resümee 2018 und Ausblick 2019		
6.	Kommunales Integrationszentrum (KI): Landesinitiative "Gemeinsam klappt's"		
7.	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis hier: Informationen zum Sachstand		
8.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
9.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 03.06.2019:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:50 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Rhein
Datum der Einladung: 23.05.2019
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer
 Frau Hildegard Helmes
 Frau Sigrid Leitterstorf
 Herr Raimund Schink
 Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner
 Frau Veronika Herchenbach-Herweg
 Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
 Frau Johanna Bientreu
 Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Christoph Küpper

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Lydia Grüner
 Frau Jutta Manstein
 Herr Ludwig Neuber

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ingo Degenhardt
 Herr Matthias Großgarten

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Michael Droste

25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Frau Dagmar Pöthmann Stellvertreterin f. Herrn Dr. Schlesinger, Edward

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Patrick Ehmann

Schriftführer/in

Herr Lothar Mollberg

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Dr. Edward von Schlesinger

VertreterInnen der Verwaltung:

Dezernent Schmitz
 Ltd. KVD Liermann
 KVOR´in Lübbert
 VA Bärenz
 VA´e Dinstühler
 VA´e Milde
 VA´e Lindemann
 VA´e Rafalski
 VA Lehmann-Diebold

25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

1	Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019	
---	---	--

Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgetragen. Daher ist die Niederschrift anerkannt.

SkB Droste merkte hinsichtlich der Anlage 3 der Niederschrift an, dass er erfreut gewesen wäre, wenn die Antwort des Jobcenters vom 02.04.2019 auf seine Nachfrage in der letzten Sitzung des Ausschusses auch zeitnah an die Fraktion DIE LINKE weitergegeben worden wäre. Stattdessen habe ihn die Antwort eben erst mit der Niederschrift im Mai, mithin rund 6 Wochen nach Eingang der Antwort bei der Kreisverwaltung, erreicht.

Ltd. KVD Liermann erläuterte, es sei der übliche Weg, Fragen aus dem Ausschuss zu Protokoll zu beantworten. Ein Versand der Antwort vor Versand der Niederschrift hätte vermeidbare Doppelarbeit bedeutet.

2	Bestellung einer Schriftführerin und Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	
---	--	--

Die Vorsitzende Gebauer erläuterte, dass Kl'in Klein zur neuen Schriftführerin des Ausschusses berufen werden solle, während KAM Mollberg die Stellvertretung übernehmen solle. Die Vorsitzende bedankte sich bei KAM Mollberg für die geleistete Arbeit und lies über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.
97/19 Gemäß § 25 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Frau Kl'in Klein zur Schriftführerin des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration bestellt. Herr KAM Mollberg wird ebenfalls unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Abst.-
Erg.: Einstimmig

3	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Dezernent Schmitz trug den aktuellen Sachstand vor. Die Verwaltung wolle in den Ausschüssen kontinuierlich über die Arbeit in den Frauenhäusern berichten. So sei für die nächste Sitzung dieses Ausschusses am 02.09.2019 ein noch ausführlicherer Bericht geplant.

Es sei ein Zeitplan für die konzeptionelle Ausgestaltung erstellt worden, innerhalb dessen konzeptionelle Grundlagen aufgearbeitet worden seien. Es seien Ideen für

25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

eine Weiterentwicklung in einem Kurzkonzept festgehalten worden. Dezernent Schmitz berichtete weiter, dass telefonischer und persönlicher Kontakt mit der Hauptabteilungsleitung des Ministeriums bestanden habe. Man habe dem Ministerium eine Fülle von Ideen und konzeptionellen Überlegungen vorgestellt, die sehr positiv aufgenommen worden seien. Hierbei sei hervorgehoben worden, dass der Rhein-Sieg-Kreis der einzige kommunale Träger in Nordrhein-Westfalen sei, der ein eigenes Frauenhaus führe. Darüber hinaus gebe es nur noch 7 weitere Frauenhäuser, die nicht bezuschusst würden. Alle anderen Frauenhäuser würden durch das Land gefördert.

Man sei nun dabei, ein abgestimmtes Verfahren, die Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis betreffend, durchzuführen. Auf der Grundlage einer umfangreichen Studie des Landes, die Anfang 2020 fertig gestellt sein solle, solle der Bedarf an Frauenhäusern in den einzelnen Kreisen des Landes festgestellt werden. Grundlage für die Studie sei auch die Istanbul-Konvention, die die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert habe. Hiernach werde die gesamte Bedarfslage in Nordrhein-Westfalen analysiert. Erst danach könne die Verwaltung absehen, inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis dann in der Lage sein werde, perspektivisch ein drittes Frauenhaus zu initiieren.

Dezernent Schmitz erläuterte weiter, dass in einem internen Austausch zwischen den Frauenhäusern in einer Arbeitsgruppe versucht werde, die Konzepte gegenseitig zu verstehen und sich zu ergänzen. Hierüber solle auch in der nächsten Sitzung nochmal berichtet werden.

Abg. Mazur-Flöer bat darum, in der kommenden Sitzung auch zu der Frage inwieweit die Frauenhäuser barrierefrei sind, Stellung zu nehmen. Ihr seien Fälle zugetragen worden, bei denen Frauen mit Handicap in weit entfernten Frauenhäusern haben untergebracht werden müssen, da sie in den hiesigen Frauenhäusern aufgrund des Handicaps nicht leben können.

Abg. Eichner äußerte die Erwartung an die Verwaltung, dass die Fülle der Ideen und Gedanken, die dem Ministerium vorgetragen worden seien, im Bericht in der nächsten Sitzung dann auch dem Ausschuss vorgestellt werden. Dieser Bitte schloss SkB Droste an.

4	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 24.01.2019 - Dokumentation der eingehenden Unterlagen in Jobcentern	
---	---	--

SkB Droste bezog sich auf die Antwort aus der Trägerversammlung und gab zu bedenken, dass der Personenkreis, über den man spreche, sich nicht immer durch ein großes Selbstbewusstsein auszeichne, sodass man ihm helfen müsse. Er hielt es daher für sinnvoll, auf die Möglichkeit der Ausstellung einer Eingangsbestätigung per Aushang oder einen Satz in den Unterlagen hinzuweisen. Vor dem Hintergrund, dass über diesen Punkt beim letzten Mal schon gesprochen worden sei, empfand er die Antwort als recht kurz.

Ltd. KVD Liermann entgegnete, dass dies in der Trägerversammlung angeregt werden könne. Eine Zusage, dass dies umgesetzt werde, konnte er nicht machen, da man der Agentur für Arbeit, die auch Mitglied der Trägerversammlung sei, keine Vorgaben machen könne. Bisher seien Anregungen immer einvernehmlich erörtert und diskutiert worden. Inwieweit der Vorschlag praktikabel und mit Vorgaben der Agentur

25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

kompatibel sei, könne er jedoch nicht sagen.

5	Jährlicher Antrag auf Förderung örtlicher Kooperation gegen Gewalt an Frauen beim Land NRW; hier: Resümee 2018 und Ausblick 2019	
---	--	--

VA'e Lindemann erläuterte, dass das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen jährlich eine Statistik herausgebe, aus der sich die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt herauslesen lasse. Es sei deutlich zu erkennen, dass die Anzahl der Strafanzeigen kontinuierlich ansteige. Das Land habe, möglicherweise aufgrund dieser Entwicklung, die Gelder, die der Kreis für die Durchführung von Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt erhalten könne, von 7.000 € auf 10.000 € erhöht. Daher sei es im vergangenen Jahr auch möglich gewesen, nochmal eine Fortbildung zum Miterleben von häuslicher Gewalt durch Kinder anzubieten. Kinder, die häusliche Gewalt miterlebten, seien genauso traumatisiert und gefährdet, wie Frauen, die die häusliche Gewalt unmittelbar erlebten.

Auch habe es Fortbildungen zum Thema Trennungsbarrieren gegeben. Hier gehe es um die Frage, warum eine Frau den Mann nicht einfach verlasse, wenn ihr Gewalt angetan werde. Diese Fortbildung solle auch gezielt nochmal der Polizei angeboten werden, damit diese vorbereitet sei und verständnisvoll handeln könnte, wenn sie schon zum wiederholten Male zur gleichen Familie gerufen würde.

Die Frage, warum der Mann immer noch schlage, sei aber auch die wichtigere, als die Frage, warum die Frau den Mann nicht verlasse.

Des Weiteren habe es eine Fortbildung für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, die plötzlich fachlich handeln müssten, gegeben. Auch im zweiten Jahr gebe es hierfür viele Anmeldungen. Die Fortbildung sei wichtig, da die Betreuerinnen und Betreuer in Situationen geraten könnten, in denen sich im Gespräch unerwartet eröffne, dass ein Fall von häuslicher Gewalt vorliegt.

Ebenso habe es eine Fortbildung zur Selbstfürsorge in helfenden Berufen gegeben, bei der die Nachfrage hoch gewesen sei. Selbstfürsorge sei gerade in Berufsfeldern, die oft mit häuslicher Gewalt konfrontiert seien, sehr wichtig.

Besonders hob VA'e Lindemann den Vortrag von Rosa Logar zur Istanbul-Konvention hervor. Die Bundesrepublik Deutschland habe die Istanbul-Konvention ratifiziert und damit ihren Willen zur Umsetzung dieser Konvention in nationales Recht ausgedrückt. Die Umsetzung in nationales Recht werde durch eine Kommission überprüft, der Frau Rosa Logar angehöre. Das Übereinkommen schreibe vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert sein müsse und sämtliche diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen seien.

Zum Beispiel sei das Gesetz zur Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefons ein Ergebnis der Verpflichtung, die Deutschland durch die Ratifizierung eingegangen sei. Auch der Straftatbestand der „Nachstellung“ sei aufgrund der Ratifizierung in die staatsanwaltliche Verfolgung aufgenommen worden. Weiter sei auch das Gesetz zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung aufgrund der Istanbul-Konvention verbessert worden.

Frau Logar habe in ihrem Vortrag festgestellt, dass Deutschland, neben Holland, den skandinavischen Ländern, Frankreich und Spanien, Vorreiter in der Verhinderung häuslicher Gewalt sei. Sie habe betont wie wichtig es sei, dass die reichen Länder in

25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Europa auch diese Vorreiterposition übernehmen, damit auch die Länder, die noch nicht so weit seien und möglicherweise auch nicht die Ressourcen für die Umsetzung hätten, eine Orientierung bekämen. Deutschland sei auch eines der wenigen Länder, in denen das Thema häusliche Gewalt einen festen Platz bei den Gleichstellungsstellen habe.

VA'e Lindemann wies noch darauf hin, dass im letzten Jahr auch die Veranstaltung am 25.11.2018 in der Siegburger Fußgängerzone stattgefunden habe und auch Karten und Aufkleber zur Gewalt für Gemeinschaftsunterkünfte beantragt worden waren.

Sodann berichtete KAF Milde über den Förderantrag für das Jahr 2019, der nun beim Land eingereicht werde. Im Organisationsteam des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis habe man gemeinsam überlegt, welche Themen wichtig seien. Einige Workshops der alten Formate seien wiederaufgenommen worden, da die Nachfrage hoch gewesen sei. So werde auch ein Workshop zum ersten fachlichen Gespräch mit einer Hilfe suchenden Frau wieder angeboten. In diesem Jahr solle dies besonderen Zielgruppen angeboten werden. Erste Zielgruppe seien Fachkräfte der „Frühe Hilfen“, einem Netzwerk aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, welches u.a. Hilfsangebote für junge Familien leistet, da gerade rund um Schwangerschaft und Geburt das Thema häusliche Gewalt oft aufkomme.

Die zweite wichtige Zielgruppe seien Frauen mit Behinderungen, speziell Frauen mit Lernbehinderung, da diese in Bezug auf Gewalt besonders betroffen seien. Die Betroffenheit liege hier oft zwei bis dreimal höher als der Durchschnitt. Gewalt habe oft mit Macht zu tun und diese Menschen seien in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen. In dem Zusammenhang habe man sich an die Frauenbeauftragten in den Behindertenwerkstätten im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn gewandt, die ein großes Interesse gezeigt hätten. Der Workshop werde von der Referentin in Leichter Sprache durchgeführt.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis seien auch die Trennungsbarrieren nochmal zur Sprache gekommen. Es seien Workshops zu diesem Thema geplant, um bei den Fachkräften mehr Bewusstsein für die Barrieren, sich vom Gewalt ausübenden Partner zu trennen, zu schaffen. Es gebe eine Spirale, die nicht nur aus Gewalt bestehe, sondern auch aus Reue, Geschenken und Wiedergutmachungsversuchen. Kinder und finanzielle Gründe seien weitere Trennungsbarrieren. KAF Milde betonte die Wichtigkeit dieser Schulung, um Fachkräfte, die nur am Rande mit dem Thema zu tun hätten, zu sensibilisieren.

Weiter wies KAF Milde im Rahmen des Landesantrages auf einen Fachtag „Häusliche Gewalt“ am 07.11.2019 im Servatiushaus in Siegburg hin, bei dem verschiedene überregional bekannte Referentinnen und Referenten zu diesen Themen sprechen würden. Es werde Diskussionen rund um das Thema häusliche Gewalt und Opferschutz geben. Es gehe hier auch um familiengerichtliche Verfahren und um die Zusammenarbeit mit der Justiz.

Der Landesantrag werde auch genutzt, um Visitenkarten und Aufkleber zu drucken. Hintergrund sei, dass Frauen die Möglichkeit haben müssten, heimlich an Informationen zu kommen. Es gebe bereits eine Homepage des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis. Auf der Visitenkarte und dem Aufkleber sollten nun die wichtigsten Informationen und ein QR-Code zu finden sein, der auf diese Homepage weiterleitet. Der Aufkleber solle in öffentlichen Toiletten, Rathäusern,

25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Gaststätten, Schulen, Berufsschulen etc. angebracht werden können. Man sei aber noch im Gespräch mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden, um abzuklären, wie deren Verwaltungsspitzen dazu stehen. KAF Milde erklärte, dass es häusliche Gewalt in allen Bevölkerungsschichten gebe, aber niemand darüber rede. Daher sei es sehr wichtig, die Öffentlichkeit über Unterstützungsangebote zu informieren.

Die Vorsitzende bedankte sich bei VA'e Lindemann und KAF Milde für die Ausführungen und die vielen Ideen und Anregungen, sah aber auch, dass noch viel getan werden müsse. Sie äußerte die Hoffnung, dass die Opfer dann auch den Mut hätten, den nächsten Schritt zu gehen.

Abg. Deussen-Dopstadt wies darauf hin, dass auch Männer von Gewalt bedroht seien. Die Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen habe in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass es keine Angebote für von Gewalt bedrohte Männer gebe und sie nicht wisse, wohin sie diese vermitteln könne. Daher erbat Abg. Deussen-Dopstadt von der Verwaltung eine Antwort auf die Frage, ob dieses Thema im Rhein-Sieg-Kreis schon in Erscheinung getreten und ob es vielleicht schon aufgegriffen worden sei.

VA'e Lindemann bemerkte dazu, dass Männer überwiegend körperliche Gewalt in ihrer Freizeit durch andere Männer erfahren würden. Wenn Männer von häuslicher Gewalt betroffen seien, greife die Polizei natürlich genauso ein wie bei weiblichen Opfern. Falls die männlichen Opfer einwilligten, würden die Kontaktdaten an den Berater bei pro familia weitergeleitet. (In den letzten Jahren gab die Polizei in 10 bis 15 Fällen jährlich die Kontaktdaten von männlichen Opfern an pro familia weiter. Wie viele Beratung danach zustande kamen, ist nicht bekannt.)

Abg. Deussen-Dopstadt bekräftigte, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem handeln müsse, wenn es sogar die Opferschutzbeauftragte des Landes offiziell in ihren Bericht aufnehme. In Köln gebe es nicht umsonst einen Väternotruf und eine Väterhilfe. Alle, die mit Jugendgerichtsbarkeit Erfahrung hätten, wüssten, dass es sehr viel an Gewalt gegen Väter gebe. Der Zulauf zu diesen Väterhilfen und Väternotzentren in Köln sei sehr groß. Es gebe zumindest das Problem der psychischen Gewalt. Hierbei handele es sich um einen anderen zahlenmäßigen Umfang, das Problem sei aber dennoch zu beachten.

VA'e Lindemann äußerte die Vermutung, dass es sich dabei eher um umgangsrechtliche Streitigkeiten und andere Familienrechtsstreitigkeiten handle und es um Väter gehe, die in Konfliktsituationen mit den ehemaligen Partnerinnen seien. Sie wies darauf hin, dass die Vernetzungsgelder des Landes für Projekte gegen häusliche Gewalt an Frauen bestimmt seien.

Abg. Fleck erkundigte sich nach den Ursachen häuslicher Gewalt. VA'e Lindemann erklärte, dass es bei häuslicher Gewalt immer einen Ohnmächtigen oder eine Ohnmächtige gebe und einen Mächtigen oder eine Mächtige. Die Persönlichkeit des Opfers werde dabei permanent missachtet.

Dezernent Schmitz wies auf die Statistik hin, aus der hervorgehe, dass von 140.000 Gewaltopfern 115.000 Frauen und 15.000 Männer waren. Daher müsse man überlegen, wie man dem in einer Gesamtkonzeption begegnen könne.

Die Vorsitzende bedankte sich abschließend bei VA'e Lindemann und KAF Milde für

25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

die Ausführungen.

6	Kommunales Integrationszentrum (KI): Landesinitiative "Gemeinsam klappt's"	
---	--	--

VA'e Dinstühler berichtete, dass derzeit noch auf die Richtlinie des Landes für die Umsetzung der einzelnen Bausteine gewartet werden müsse. Daher könne man leider noch nicht mit der Umsetzung starten. Alle 15 Kommunen und die anderen Kooperationspartner stünden in den Startlöchern, da es gerade jetzt zu Beginn des Sommers wichtig wäre, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit zu bringen.

SKE Ehmann erkundigte sich vor dem Hintergrund, dass die nächste Ausschusssitzung erst im September stattfinden wird, ob, sofern sich etwas Neues ergebe, der Ausschuss auch schon vorab informiert werde. VA'e Dinstühler sagte zu, auch schon vor der nächsten Sitzung zu informieren. Insbesondere diejenigen, die an der Umsetzung beteiligt seien, würden schnellstmöglich informiert, wenn die Richtlinie vorliege.

SkB Droste wies darauf hin, dass es hier ja um bessere Integrationschancen und bessere Perspektiven gehe. An die Verwaltung richtete er die Frage, inwieweit man jetzt schon voraussehen könne, ob das geplante geordnete Rückkehrgesetz, durch das die Perspektiven für die unterschiedlichen Aufenthaltsstadien schwieriger würden, in irgendeiner Weise hineinspielen könne.

Dezernent Schmitz erläuterte, dass das Ministerium den Personenkreis bestimme, an den sich die Landesinitiative richte. Das bedeute die gesetzlichen Änderungen würden auf der ministeriellen Ebene entsprechend umgesetzt. Die für den Kreis wichtigen Informationen stünden dann in den Richtlinien.

7	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis hier: Informationen zum Sachstand	
---	---	--

Dezernent Schmitz betonte zunächst, dass es die Sozial- und Gesundheitsplanung ohne den Ausschuss in dieser Form nicht geben würde. Schon im Jahr 2016 seien vorbereitende Aufgaben eingeleitet, entsprechende Beschlüsse gefasst und Arbeitsgruppen eingerichtet worden. In der Vorlage werde daher auch ein wenig die Historie, was bisher erreicht wurde und wer daran mitgewirkt habe dargestellt. Im Rahmen der Sozial- und Gesundheitsplanung sei man auch an die Fachstelle für Armutsbekämpfung herantreten, die die Verwaltung in den letzten Jahren unterstützt habe. Die Fachstelle sei aufgrund einer Gesetzesänderung in Nordrhein-Westfalen nun in einer Beratungsstelle des Landes aufgegangen. Es bestehe aber dennoch weiterhin Kontakt, um deren Möglichkeiten weiter nutzen zu können.

Hiernach stellte Dezernent Schmitz Frau Lübbert als Projektverantwortliche vor. Sie habe die Gesamtkoordination übernommen. Eine Besonderheit der Sozial- und Gesundheitsplanung sei, dass hier erstmalig in der Kreisverwaltung ein ämterübergreifendes Projektmanagement zwischen dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt aufgebaut worden sei. Weiter stellte er die im Sitzungsraum anwesende Frau Rafalski als Projektmitarbeiterin und den ebenfalls anwesenden Herrn Lehmann-Diebold als weiteren Projektkoordinator vor.

25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Im Gegensatz zur der Vorlage, die der Einladung beigelegt war und die die Entwicklung der Sozial- und Gesundheitsplanung beleuchte, zeige die Tischvorlage auf, was nun verwaltungsintern aufgebaut worden sei. Dies entspreche dem, was den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der letzten Woche vorgelegt wurde. Es gehe hier um die Vorgehensweise auf der Verwaltungsseite.

Das Land Nordrhein-Westfalen habe im Rahmen des Förderprogramms „Daten für Taten“ für zwei Jahre eine Projektfinanzierung zur Verfügung gestellt. Die Zielsetzung der Planung orientiere sich an dem was bereits erarbeitet worden sei und an den Zielsetzungen die das Land vorgebe.

Hauptziel der Sozial- und Gesundheitsplanung sei die Erarbeitung eines gemeinsamen Sozial- und Gesundheitsmonitorings mit wirkungsorientierten Indikatoren. Letztere sollten zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert und vorgestellt werden. Ein zweites Ziel sei die Erarbeitung von Planungs- und Steuerungsprozessen in der Kreisverwaltung. Drittens schließlich sollten die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung von lokalen Handlungsstrategien in den Quartieren mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf unterstützt werden.

Weiter seien in der Tischvorlage die weiteren Schritte dargestellt. Ein wichtiger Punkt für den Erfolg der Planung sei die Beteiligung der Kommunen. Dezernent Schmitz betonte, dass die Verwaltung mit den 19 Städten und Gemeinden interaktiv zusammenarbeiten wolle, da man in die Sozialräume eindringen wolle. Und diese Sozialräume bestimmten nicht der Rhein-Sieg-Kreis, denn dies falle in die Handlungshoheit der Kommunen.

Darüber hinaus sei in der Vorlage die Beteiligung der Politik und der Wohlfahrtsverbände angesprochen. Wie die Beteiligung der Politik und der Wohlfahrtsverbände aussehen könne, stehe noch nicht fest. Spätesten im November, wenn die Lenkungsgruppe bereits einiges habe umsetzen können, solle wieder berichtet werden. Dann solle auch die weitere Vorgehensweise bezüglich der Beteiligung von Politik und Wohlfahrtsverbänden Thema werden.

Abg. Leitterstorf verwies auf die Vorlage, in der stehe, dass es vier Projektverantwortliche gebe, während hier aber nur die drei Anwesenden von Dezernent Schmitz genannt worden seien. Sie interessierte, wer denn die Vierte Person sei, worauf Dezernent Schmitz antwortete, dass es sich hierbei um Herrn Caspar, den Controller im Sozialamt handele.

Abg. Eichner zeigte sich erfreut darüber, dass nun nach den Jahren endlich die Zielvorstellung des Ausschusses, eine Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis zu erstellen, umgesetzt werden könne. Mit der Tischvorlage habe man sich noch nicht auseinandersetzen können. Gegebenenfalls werde seine Fraktion auf die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter mit der Bitte zukommen und bitten, im Rahmen einer Fraktionssitzung weitere Informationen zu geben. Abschließend dankte er der Verwaltung und wünschte dem Projektteam viel Erfolg bei der Umsetzung.

Abg. Deussen-Dopstadt teilte die Freude der SPD-Fraktion über den Beginn des Projektes. Sie ging, die Ausführungen von Dezernent Schmitz aufgreifend, auf die Beteiligung der Politik und der Wohlfahrtsverbände ein. Sie fragte sich, wo der Stellenwert von Politik und Wohlfahrtsverbänden in der Erstellung der Sozial- und Gesundheitsplanung sei. Dabei teilte sie die Einschätzung von Dezernent Schmitz, dass die Politik bei der Erhebung von Daten und den Vorarbeiten keinen Stellenwert habe.

25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Spätestens dann aber, wenn es um die Entscheidung gehe, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und welche Handlungsoptionen die Daten lieferten sei eine Beteiligung der Kommunen, der Politik und der Wohlfahrtsverbände, wie es auch der Ursprungsantrag vorgesehen habe, unbedingt notwendig. An diesem Punkt sollte verbindlich vereinbart werden, dass Politik an den Weichen innerhalb der weiteren Entwicklung ihren Raum habe.

Abschließend wünschte die Vorsitzende dem Projektteam alles Gute und gutes Gelingen bei der Umsetzung.

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

SkB Droste merkte an, dass er durch Zufall am Mittag festgestellt habe, dass die Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 7 bereits in das Kreistagsinformationssystem eingestellt worden war. Er fragte daher, ob es möglich sei, die Ausschussmitglieder per Email zu informieren, wenn eine Tischvorlage ins Netz eingestellt werde. Des Weiteren bat er darum in Vorlagen Namen von Organisationen, hier insbesondere die Namen der genannten Ministerien, auszuschreiben, damit man die Abkürzungen nicht erst recherchieren müsse.

Dezernent Schmitz wies darauf hin, dass es insgesamt Sinn mache, die Mandatos-App intensiver zu nutzen, da hier alle Sitzungsdokumente hinterlegt seien. Ziel sollte es auch sein, in der nächsten Legislaturperiode den Sitzungsdienst ausschließlich elektronisch abzuwickeln. Er nutze die Mandatos-App und sei sehr zufrieden. So könne man sich zum Beispiel auch eigene Notizen machen und abspeichern. Eine Information per Mail, wenn neue Dokumente hochgeladen werden, sei nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ging er auch auf die Heimfinder-App ein, die im Sozialausschuss bereits Thema war. Hier gebe es noch keine Aussage der Wohn- und Teilhabegesetz-Behörde dazu, ob es eine gesetzliche Änderung geben werde, die die Einrichtungsträger dazu verpflichte, freie Heimplätze zu melden. Zudem sei die Verwaltung dabei, die Plattform des Gesundheits- und Seniorenportals zu optimieren.

Ende des öffentlichen Teils

25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.06.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Es wurden keine Mitteilungen oder Anfragen vorgetragen.

Katharina Gebauer
Vorsitzender

Lothar Mollberg
Schriftführer